



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0158/2023		Datum: 20.06.2023	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Ja.	
Betreff: KulturPass-Förderprogramm aktiv unterstützen			
Gremienweg:			
28.06.2023	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Laut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth ist der KulturPass ein Programm der Bundesregierung, das Jugendliche in Deutschland dabei unterstützt, die Vielfalt der Kultur im Land kennenzulernen und zu erleben. Alle jungen Menschen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden, erhalten nach Registrierung ein virtuelles Budget von 200 Euro, das sich innerhalb von zwei Jahren über die KulturPass-App einsetzen lässt. Kulturanbietende können über eine Web-Plattform unterschiedlichste Angebote auf dem digitalen Marktplatz platzieren. Die Jugendlichen können diese in der App ab Mitte Juni entdecken, reservieren und nutzen. Mit Hilfe des KulturPasses haben Kulturanbietende wiederum die Möglichkeit, digital sichtbar zu werden und mit Ihrem regionalen Angebot zu begeistern. Zu den KulturPass-Angeboten zählen: Konzerte und Bühnen, Museen und Parks, Kino, Bücher, Tonträger, Noten und Musikinstrumente. Der Kulturpass kann dazu beitragen sowohl eine neue Zielgruppe anzusprechen als auch eine langfristige Bindung des neuen Publikums zu erreichen. Zudem dient das Programm, vor allem nach der Pandemie, einer Förderung und Stärkung regionaler Angebote sowie einer Steigerung des Bekanntheitsgrads von Kultureinrichtungen. Durch die Teilnahme von kulturellen Anbietern wird überdies die Aussicht geschaffen, junge Menschen in die Kulturlandschaft einzubinden und die Möglichkeit geboten, diese zu erkunden.

Demzufolge fördert der „KulturPass“ die kulturelle Bildung von jungen Erwachsenen und stärkt regionale Kultureinrichtungen in ihrer Präsenz. Bei erfolgreicher Etablierung kann das Programm außerdem als längerfristiges Projekt auf jüngere Altersspannen ausgeweitet werden.

Gegenwärtiger Zustand

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt Koblenz bestätigt auf Antrag der FREIE WÄHLER Ratsfraktion vom 09.05.2023 (Vorlage AT/0049/2023) hinsichtlich des Bundesförderprogramms „KulturPass“ eine aktive Unterstützung, um das Konzept der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kulturpass-2142398>) regional zu etablieren.

Eine aktive Unterstützung kann hierbei in Form von Öffentlichkeitsarbeit über die für die Kulturabteilung zugänglichen Kanäle sowie einer Verbreitung über den Schulverteiler und die Einbindung von Kultureinrichtungen erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst in diesem Zusammenhang sowohl Printmedien als auch digitale Publikationen. Die Maßnahmen des Kultur- und Schulverwaltungsamts Koblenz sowie der städtischen Kultureinrichtungen sind längst auf die kulturelle Bildung junger Erwachsener ausgerichtet. Daneben wird der Umfang an kultureller Bildungsarbeit auf der städtischen Homepage abgebildet (<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/dezernat-iii-v3a-web.pdf?cid=2qhh>) und ist folglich für Bürger:innen einsehbar. Darüber hinaus wirkt die Einbettung des KulturPasses im Rahmen der städtischen Kulturarbeit als aufbauende Ergänzung und kann den bereits vorhandenen Beitrag im digitalen Rahmen einer mobilen Applikation darstellen. In diesem Zusammenhang gewährleistet die Stadt

Koblenz für städtische Kultureinrichtungen eine interne Registrierung, die als laufender Prozess im Kalendermonat Mai 2023 begonnen hat. Darüber hinaus wird das Kulturamt Dialogveranstaltungen, beispielsweise den Kulturausschuss und das Kultursymposium, nutzen, um den KulturPass unter anderem für freie Kulturträger zu vergegenwärtigen und, um eine möglichst umfassende Kenntnisnahme zu erreichen.

Schulische Bildungseinrichtungen sowie freie Kulturträger werden im Rahmen eines Informationsschreibens durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt über das Angebot informiert.

Verfahren

Die städtischen Kultureinrichtungen müssen sich über ein internes Verfahren registrieren während die freien Kulturträger über das generelle Anmeldeverfahren am Angebot teilnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine